

Mitteilung für die Rotwildhegegemeinschaft Mittelrhein-Hochwald-Struth

Zurzeit gibt es keinen vertretungsberechtigten Vorstand der Rotwildhegegemeinschaft Mittelrhein-Hochwald-Struth, da die bisherigen drei Vorstandsmitglieder zurückgetreten bzw. nicht mehr im Amt sind.

Nach den Vorschriften der Landesjagdverordnung (LJVO) werden die Geschäfte des Vorstandes von einer von der Aufsichtsbehörde benannten Person wahrgenommen, solange die Hegegemeinschaft keinen Vorstand gewählt hat.

Die Untere Jagdbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Aufsichtsbehörde über die Rotwildhegegemeinschaft Mittelrhein-Hochwald-Struth hat Herrn Claus Tillmann aus Klosterkumbd gemäß § 18 Absatz 2 Satz 4 LJVO bis auf Weiteres mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der Rotwildhegegemeinschaft Mittelrhein-Hochwald-Struth beauftragt.

Der Landesjagdverordnung zufolge ist unter anderem unverzüglich die Versammlung einzuberufen und dafür Sorge zu tragen, dass ein Vorstand gewählt wird.

In Absprache mit der Oberen Jagdbehörde wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch im Hinblick auf die aktuelle Pandemielage keine Wahl eines neuen Vorstandes durchgeführt. Zu gegebener Zeit wird über die Terminierung der Wahlen entschieden.

Simmern, 10. Februar 2021

Dr. Marlon Bröhr
Landrat